

Erbarmen - den Armen!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Felde, auf Spielplätzen, überall kann er freundlich über dies und das mit ihnen reden.

Wenn der Lehrer nichts versäumt, was ihn den Kindern näher bringen kann und nichts tut, was dem einheitlichen Erziehungswerk von Eltern und Lehrer schädlich ist, wird es seinen Werken nicht an schönen Erfolgen fehlen.

Erbarmen — den Armen!

Veranlaßt und ermuntert durch jenes kurze, aber tiefe und wahre Wort über „Ein zwiefach Recht“ in Nr. 4 unserer „Schweizer-Schule“ erlaube ich mir, als bescheidene Illustration des dort Gesagten einen einfach-schlichten Vorfall zu berichten, der sich in meiner Unterschule eben in den letzten Tagen zugetragen hat, und dessen Echo in mir und meinen Schülern hoffentlich noch recht lange erbaulich nachklingen wird.

Wie schon so oft sind die beiden Schwestern Babet und Theres — zwei verwahrloste Kinder — auch heute wieder einige Minuten verspätet zur Schule eingetroffen, nachdem sie tags zuvor ihre Abwesenheit mit Unwohlsein hatten entschuldigen lassen. Sie stehen am Pult, um sich wegen des zu späten Erscheinens zu rechtfertigen. Da mischt sich die vorlaute Ottilie ungerufen ins Verhör und sagt: „Herr Lehrer, i ha's gschter gsehe, sie sind mitenand go spaziere!“

„Jo, 's ischt wohr; d' Muetter häts gseit, wil d' Sun so schö gschune hät und wil's mir dine all so schlecht gfi ischt.“ „Und,“ fuhr eine der Beklagten fort, „Ottilie war im Gartenhäuschen und sagte, als wir vorbeigingen: Do chönt 2 Efel!“

Lehrer: „Ist das wahr, Ottilie?“

Ottilie: „Nein! ich habe nur gesagt: Do chönt 2 Efel.“

Lehrer: „Ottilie, besinne dich nochmals und dann sage mir die Wahrheit. Du weißt, was lügen heißt und was nachher folgt. „2 Efel“; was heißt denn das? Ich traue dir nicht; du hast gewiß das andere gesagt. Sag's doch ehrlich und offen heraus; du kommst deswegen nicht um den Kopf; aber die Wahrheit will ich unbedingt wissen!“

Ottilie: (beschämt und mit gesenktem Kopfe) „Ja, ich habe gesagt zwei Efel.“

Lehrer: „So recht; jetzt hast du doch nicht mehr gelogen; das freut mich; aber das andere, was du zu Babet und Theres gesagt hast, das war wirklich nicht schön. Da hast du unseren beiden Schwesterchen sicher weh und unrecht getan. — Ich weiß wohl, Babet und Theres sind nicht immer so wacker, wie sie könnten und sollten. Aber das ist sicher, es sind zwei arme Kinder. Wißt ihr warum? Schaut, sie haben keinen Vater mehr. Denkt euch nun, wie viel müßten manche von euch entbehren, wenn sie keinen Vater mehr hätten, der für sie sorgte und arbeitete. Wie geht es oft in einer Familie, wo kein Vater mehr ist? Kann die Mutter noch den ganzen Tag zu Hause sein und für die Kinder sorgen? Müssen da die Kinder nicht oft selbst sich das Essen bereiten und daneben noch viele Arbeiten verrichten, während die andern Kinder auf der Straße sich herumtummeln

und ihre Spiele machen. Müssen wir uns verwundern, wenn solche Kinder nicht in allem so ordentlich daher kommen wie die andern. Wie würde manches von euch am Morgen in der Schule erscheinen, wenn Hand und Auge der Mutter fehlten?

Sagt mir nun, ist es nicht ein doppeltes Unrecht, Kinder zu plagen, Kindern wehe zu tun, die keinen Vater oder keine Mutter mehr haben oder die arm sind oder krank, die keine schönen Kleider haben, die bleich oder halbverwildert dreinschauen? Müssen wir nicht gerade mit diesen Kindern recht lieb und gut sein? Wenn es Kinder gibt, die es zuhause weniger gut haben, sollen diese es dann auch noch auf dem Schulwege, im Schulzimmer fühlen? Wäre das recht? —

Und jetzt gab's Tränen, nicht nur in den Augen der drei bereits erwähnten Mädchen, sondern auch in manchen Augen der übrigen kleinen Zuhörer. Bei Babet und Theres lösten verschiedene Gefühle sie aus; bei Ottilie waren es Tränen der Reue, zwei arme, geplagte Kinder so verachtet zu haben und bei den andern endlich waren sie ein Ausfluß des Mitleids und aufrichtiger Teilnahme am Schmerze und der bedauernswerten Lage der beiden armen Schwesterchen.

Und nun hieß es nur noch den Schritt ins Religiöse zu tun, den günstigen Moment ausnützen, die weichgestimmten jugendlichen Herzen zu überzeugen von der wahrhaft christlichen Einschätzung des Wertes, der Stellung und der Behandlung armer Kinder. Ihnen zu sagen, was es heißt, die dem armen göttlichen Kinde ähnlichsten Brüderchen und Schwesterchen geringschätzig zu behandeln, stolz auf sie herabzuschauen, sie auf die Seite zu stellen, nichts mit ihnen zu tun haben wollen. Andererseits aber wie edel und verdienstlich es ist, in ihnen gerade die bevorzugten Lieblinge Christi zu erkennen, sie „in seinem Namen aufzunehmen“ und ihnen mehr Gutes zu tun und mehr Liebe zu erweisen als den „Glückskindern“. —

—gr.

Schweizerische Schulstatistik. *)

Zu Ende letzten Jahres ist die neue Schweizerische Schulstatistik erschienen (Kommissionsverlag A. Francke, Bern). Sie umfaßt zwei Bände von je 1000 oder mehr Seiten. Im ersten Bande ist das statistische Material nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet, der zweite enthält die gesetzlichen Grundlagen unseres Schulwesens. Redaktor des großzügigen Werkes war der am 21. August 1913 verstorbene Dr. A. Huber, Staatschreiber, Zürich, und seither Regierungsrat G. Bay, Liestal. Diese beiden Herren haben es als Organe der Schweiz. Erziehungs- direktorenkonferenz aus Auftrag des Schweiz. Departementes des Innern auf die Landesausstellung in Bern 1914 durchgeführt.

Vorliegende Schweiz. Schulstatistik ist die vierte ihres Namens. Die erste erschien anlässlich der Weltausstellung in Wien 1873, die zweite 1883 zur Schweiz. Landesausstellung in Zürich, die dritte 1896 auf die Landesausstellung in Genf.

*) Da die vorliegende Besprechung das betr. Buch von eigenen Gesichtspunkten betrachtet und das Werk für uns von sehr großer Bedeutung ist, haben wir diese wie in letzter Nr. mitgeteilte Besprechung dankbar entgegengenommen.